



Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 08.02.2011

EINLADUNG

zur Sitzung des
Hauptausschusses

am Mittwoch, 16. Februar 2011,
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 17.00 Uhr

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Hauptausschuss-Sitzung am 16.02.2011

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Beginn: 17.00 Uhr

1. Bekanntgaben
2. Festsetzung der Musikschulgebühren
3. Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten
4. Neuregelung der Parkgebühren – Anträge der Fraktionen von CSU und BfW
5. Breitbandanalyse – Weiteres Vorgehen
6. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------------|
| 1. Frau StR Braumiller | 10. StR Arneth-Mangano zu TOP Ö 3 und NÖ 1 |
| 2. Herrn StR Gast | 11. Stadtkämmerei |
| 3. Herrn StR Hägl | 12. Stadtbauamt |
| 4. Herr StR Knittel | 13. Ordnungsamt |
| 5. Herrn StR Lorbacher | 14. Veranstaltungsbüro |
| 6. Herrn StR Mini | 15. Hausmeister |
| 7. Herrn StR Schalk | |
| 8. Frau StR Thieler | 16. alle übrigen Stadtratsmitglieder |
| 9. Herrn 2. Bgm. Remesch | |

Anwesenheitsliste

für die Hauptausschuss-Sitzung vom 16.02.2011, 17.00 Uhr

1. Anwesend stimmberechtigt: 9/9

a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth

b) Die Mitglieder: StR Braumiller, Gast, Hägl, Knittel, Lorbacher, Mini, Schalk, Thielner

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

a) Vom Stadtrat: Arneth-Mangano, Orawetz (nur Ö)

b) Aus der Verwaltung: Wunder, Hinzpeter-Gläser, Wandinger, Dichtl, Neuner

c) Außerdem: Frenzl

3. Abwesend stimmberechtigt

Vom Stadtrat: -/-

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

a) Vom Stadtrat: -/-

b) Aus der Verwaltung: -/-

5. Schriftführer: Hain, Fabian, Scharf, Groß

6. Presse: Gretschnann (WT)

7. Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

8. Ende der Sitzung: 18.32 Uhr

9. Anmerkungen: -/-

Weilheim i.OB, 17.02.2011

Vorsitzender:

Schriftführer:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Helmut Hain
Hauptamtsleiter

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses vom 18.01.2011
- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hauptausschuss -

Tagesordnungspunkt:
Bekanntgaben

Bekanntgaben lagen keine vor.

Tagesordnungspunkt Ö 03/2011
Festsetzung der Musikschulgebühren ab 01.09.2011

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Mit der Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.09.2011 um 2 % besteht Einverständnis.

Der anliegende Entwurf der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Städtischen Musikschule Weilheim i.OB (Musikschulgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 04/2011
Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten 2011

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der anliegende Entwurf der "Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städt. Kindertagesstätten in Weilheim i.OB" wird als Satzung beschlossen.

Die bisherige Ermäßigungsregelung (für das zweite und jedes weitere Kind, das die dieselbe Einrichtung besucht, 10 % (gerundet) der Monatsgebühr) wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Neue Gebührensätze ab 01.09.2011:

1) Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausener Dorfspatzen beträgt bei Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie bei Betreuung von Schulkindern im Kindergarten

- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden 65,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.

(2) Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausener Dorfspatzen beträgt für alle Kinder im Kindergarten

- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	78,00 €
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	85,00 €
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	95,00 €
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	105,00 €
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	115,00 €
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	125,00 €
- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden	135,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.

Es sind jeweils fünf Tage in der Woche zu buchen, wobei an einzelnen Tagen unterschiedliche Buchungszeiten möglich sind. Die monatliche Gebühr errechnet sich in diesem Falle aus dem Durchschnitt der Einzelbuchungen.

(3) Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausener Dorfspatzen beträgt für alle Kinder in der Kinderkrippe

- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden	130,00 €
- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	156,00 €
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	170,00 €
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	190,00 €
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	210,00 €
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	230,00 €
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	250,00 €
- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden	270,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.

Tagesordnungspunkt Ö 05/2011 **Neuregelung der Parkgebühren – verschiedene Anträge**

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

- a) Die gebührenpflichtigen Parkzeiten im Altstadtgebiet und in der restlichen Innenstadt (nicht Altstadtcenter) werden am Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 14.00 Uhr festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- b) Die Gebührenhöhe im Altstadtgebiet bleibt auf 2,00 €/1 Stunde festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

- c) Für die restliche Innenstadt wird eine Gebühr von 1,00 €/1 Stunde erhoben

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- d) Dem Antrag der CSU auf Gebührenfreiheit in der ersten halben Stunde im Altstadtcenter wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

- e) Der Regelung im Altstadtcenter für die 1. Stunde eine Gebühr von 0,50 € und ab der 2. Stunde je angefangene 12 Minuten jeweils 20 Cent in der Zeit von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag 08.00 bis 14.00 Uhr zu erheben, besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- f) Der Antrag der CSU auf Gebührenfreiheit im Altstadtcenter am Samstag ab 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08.00 bis 24.00 Uhr wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

- g) Einer Parkgebühr im Altstadtcenter von Montag bis Freitag 18.00 bis 08.00 Uhr und am Samstag von 14.00 Uhr bis Sonntag 08.00 Uhr mit einem Höchsttarif von 1,00 € (1. Stunde 0,50 €) für diese Zeit wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- h) Eine Gebührenpflicht am Sonntag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr und an Feiertagen 08.00 Uhr bis zum nächsten Tag 08.00 Uhr mit einem Höchsttarif von 1,00 € (1. Stunde 0,50 €) im jeweiligen Zeitraum wird festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 06/2011 Breitbandanalyse - Weiteres Vorgehen

Beschluss:

Die Fa. IK-T Regensburg wird beauftragt, ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren für den Ausbau der Breitbandverbindung in die Ortsteile Marnbach, Tankenrain und Lichtenau durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anfragen/Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.